

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Preisblatt LG)

Gültig ab 1. Januar 2014

Jahresleistungspreissystem

Preise		
Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	6,88	3,38
Umspannung in Niederspannung	8,79	3,69
Niederspannung	8,74	4,04

Preise		
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	88,63	0,11
Umspannung in Niederspannung	97,53	0,14
Niederspannung	69,34	1,62

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die KommEnergie GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der KommEnergie GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	14,77	0,11
Umspannung in Niederspannung	16,25	0,14
Niederspannung	11,56	1,62

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP)

Gültig ab 1. Januar 2014

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise		
	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	27,00	4,63
Bruttopreis	32,13	5,51

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Preisblatt UV)

Gültig ab 1. Januar 2014

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile (TLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	
	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	1,82
Bruttopreis	2,17

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\begin{aligned}\text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch})\end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Entgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen (Preisblatt RN)

Gültig ab 1. Januar 2014

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahme	Arbeitspreis in ct/kWh		
	bis 200 h/a €/kW*a	bis 400 h/a €/kW*a	bis 600 h/a €/kW*a
Mittelspannung	24,57	29,48	34,39
Umspannung in Niederspannung	27,45	32,94	38,43
Niederspannung	52,81	63,38	73,94

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Entgelt für Blindarbeit (Preisblatt BS)

Gültig ab 1. Januar 2014

Blindarbeit für Entnahmestellen mit ¼-h-Lastgangmessung wird gesondert erfasst.

Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der KommEnergie GmbH einen $\cos \varphi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel $\cos \varphi$ 0,9 ind. bis 1,0). Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindarbeit beträgt **1,28 ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2014

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die KommEnergie GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch einen Dritten erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und der Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise			
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Spannungsebene der Messung	je Messstelle €/Monat	je Messstelle €/Monat	je Zählpunkt €/Monat
Mittelspannung	26,30 *)	13,00	23,60
Niederspannung	15,10	13,00	23,60

*) ggf. Preisabschlag für kundenseitig gestellte Einrichtungen gemäß Zusatzleistungen

Zusatzleistungen:

Preise	
Zeitraum	€/Monat
Kundenseitig gestellter Kommunikationsanschluss	-3,00
Kundenseitig gestellter Mittelspannungswandlersatz	-14,50

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 63,00 € in Rechnung gestellt.

Energiedatenlieferung auf Anfrage unter: datenversand@kommenergie.de

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2014

2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

Preise			
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	je Messstelle	je Messstelle u. Turnusablesung	je Messstelle u. Turnusabrechnung
	€/Jahr netto (brutto)	€/Jahr netto (brutto)	€/Jahr netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler ¹⁾	6,00 (7,14)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Prepaymentzähler ²⁾	6,00 (7,14)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Maximumzähler	6,00 (7,14)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Tarif- und Lastschaltung ³⁾	19,20 (22,85)	–	–
Wandlersatz Mittelspannung	190,80 (227,05)	–	–
Wandlersatz Niederspannung	12 (14,28)	–	–
Pauschalanlagen (je Anlage)	–	–	8,52 (10,14)

¹⁾ Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

²⁾ Rücksprache mit KommEnergie GmbH notwendig

³⁾ Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

Zusatzleistungen:

Preise	
	€/Ablesung netto (brutto)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2014

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen

Preise			
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	je Messstelle	je Messstelle u. Turnusablesung	je Messstelle u. Turnusabrechnung
	€/Jahr netto (brutto)	€/Jahr netto (brutto)	€/Jahr netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	25,20 (29,99)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	18,00 (21,42)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	37,20 (44,27)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung	25,2 (29,99)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Maximumzähler mit Wandlersatz Mittelspannung	196,80 (234,19)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Maximumzähler mit Wandlersatz Niederspannung	18,00 (21,42)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandler-satz Mittelspannung	216,00 (257,04)	2,04 (2,43)	8,52 (10,14)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandler-satz Niederspannung	37,20 (44,27)	6,96 (8,28)	8,52 (10,14)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2014

4.) Erläuterung zur Anwendung bei Einspeiseanlagen

Bei den Einspeiseanlagen werden regelmäßig Zweirichtungszähler eingesetzt:

Die Zweirichtungszähler erfassen:

1. die **Entnahme** (aus dem Netz bezogene Energie
=> Energiebezug vom öffentlichen Netz in die Kundenanlage) und
2. die **Einspeisung** (eingespeiste Energie
=> Energielieferung vom Kundennetz in das öffentliche Netz).

Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden unter Berücksichtigung der geltenden Marktregeln verursachungsgerecht nach folgender Logik aufgeteilt:

- Der Messaufbau richtet sich nach der Entnahme, der Einspeisung und der Netzebene.
- In der Netznutzungsabrechnung werden die Entgelte gemäß Preisblatt MA nach der hierfür erforderlichen Messaufgabe für die Entnahme von Energie berechnet. Hierzu gehören ggf. auch Kosten für Wandler und Kommunikationseinrichtungen.
- Erfordert die Abrechnung der Einspeisung eine höherwertigere Messeinrichtung als die Entnahme, so wird die Entgeltdifferenz über die Gutschrift Einspeisung in Rechnung gestellt.

Eine ¼ h Lastgangmessung ist erforderlich, sofern die Leistung der Anlage 100 kW (§ 6 in EEG 2012) übersteigt.

Ein Messentgelt für eine Arbeitsmessung für Einspeisung wird nicht berechnet.

Ein Abrechnungsentgelt für Einspeisung nach EEG wird nicht berechnet. Für sonstige Einspeisung wird das Abrechnungsentgelt nach Preisblatt MA berechnet.

Die Erfassung des Eigenbedarfes von direkt an das Netz angeschlossenen Photovoltaikanlagen erfolgt erst ab einer Einspeiseleistung größer 30 kWp.

Für Untermessungen gelten die Preise nach Preisblatt MA.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de



Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2014

KommEnergie GmbH

Folgende Einzelpreise ergeben sich für häufige Anlagenkonstellationen mit Einspeisung:

¼-h-Lastgangmessung:

Notwendiger Messaufbau für die Entnahme	Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung								
	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung EEG	Einspeisung Sonstige
	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat
Lastgang Mittelspannung	26,30	26,30	0,00	13,00	13,00	0,00	23,60	0,00	23,60
Lastgang Niederspannung mit/ohne Stromwandlersatz	15,10	15,10	0,00	13,00	13,00	0,00	23,60	0,00	23,60
Maximummessung Mittelspannung	26,30	16,40	9,90	13,00	0,17	12,83	0,71	0,00	23,60
Maximummessung Niederspannung ohne Stromwandlersatz	15,10	0,50	14,60	13,00	0,17	12,83	0,71	0,00	23,60
Maximummessung Niederspannung mit Stromwandlersatz	15,10	1,50	13,60	13,00	0,17	12,83	0,71	0,00	23,60
Arbeitsmessung Niederspannung ohne Stromwandlersatz	15,10	0,50	14,60	13,00	0,17	12,83	0,71	0,00	23,60
Arbeitsmessung Niederspannung mit Stromwandlersatz	15,10	1,50	13,60	13,00	0,17	12,83	0,71	0,00	23,60

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2014

KommEnergie GmbH

Folgende Einzelpreise ergeben sich für häufige Anlagenkonstellationen mit Einspeisung:

Arbeitsmessung:

Notwendiger Messaufbau	Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung								
	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung <u>EEG</u>	Einspeisung <u>Sonstige</u>
	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung
Einrichtungszähler	6,00	0,00	6,00	2,04	0,00	2,04	0,00	0,00	8,52
Zweirichtungszähler <u>ohne</u> Stromwandersatz	6,00	6,00	0,00	2,04	2,04	0,00	8,52	0,00	8,52
Zweirichtungszähler <u>mit</u> Stromwandersatz	18,00	18,00	0,00	2,04	2,04	0,00	8,52	0,00	8,52

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

§ 19 StromNEV-Umlage (Preisblatt § 19 StromNEV-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2014

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

§ 19 Abs. 2 StromNEV - Rückabwicklung für 2012 und 2013 in 2014

Mit der Anpassung der StromNEV im Rahmen der Verordnung vom 14. August 2013 wurden die Regelungen zu den individuellen Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und zu der § 19 StromNEV-Umlage modifiziert. Dabei sind rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 StromNEV-Umlage anzuwendenden Letztverbraucherbelastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWK-G auf 1.000.000 kWh erhöht worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Neuerhebung unter Berücksichtigung der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Weitere Informationen zur Rückabwicklung der §19-Umlage der Jahre 2012 und 2013 finden Sie unter dem Link: <http://www.eeg-kwk.net/de/Rueckabwicklung.htm>

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH ermittelte Umlage (Link: <http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm>) auf Basis der Festlegung der BNetzA vom 14. Dezember 2011 (BK8-11-024) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

§ 19 StromNEV-Umlage					
	LV-Gruppe A	LV-Gruppe A+	LV-Gruppe A++	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
Jahr	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2014	0,092	0,482	0,532	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Umlage für Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten nach §18 AbLaV (Preisblatt Abschaltbare Lasten)

Gültig ab 1. Januar 2014

Als abschaltbare Lasten im Sinne der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) gelten eine oder mehrere Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie (Verbrauchseinrichtungen), wobei

1. die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung oder aus einem geschlossenen Verteilernetz mit einer Spannung von mindestens 110 Kilovolt erfolgt und
2. an der Verbrauchseinrichtung die Verbrauchsleistung auf Anforderung der Betreiber von Übertragungsnetzen zuverlässig um eine bestimmte Leistung reduziert werden kann (Abschaltleistung).

Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen dieser Verordnung genügen, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis).

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt dabei entsprechend § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen für bestimmte Letztverbrauchergruppen (Kategorie B und C) keine Anwendung finden.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH ermittelte Umlage (Link: <http://www.eeg-kwk.net/de/Umlage-abschaltbare-Lasten.htm>) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Umlage Abschaltbare Lasten	
Jahr	ct/kWh
2014	0,009

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Gültig ab 1. Januar 2014

Gemäß dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Die KommEnergie GmbH weist darauf hin, dass sich resultierend aus der endgültigen Fassung des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften noch Änderungen für die Offshore-Haftungsumlage ergeben können. Die Veröffentlichung erfolgt daher vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im o.g. Gesetz bei Verkündung. Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2014.htm>

Die Offshore-Haftungsumlage für 2014 wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben.

Umlage je Letztverbrauchergruppe

Offshore-Haftungsumlage			
	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
Jahr	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2014	0,250	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Kraft-Wärme-Kopplungs Aufschlag nach KWK-G (Preisblatt KWK-G)

Gültig ab 1. Januar 2014

Die Mehrkosten durch das KWK-Gesetz werden abschlagsmäßig weitergegeben. Gemäß § 9 Absatz 7 KWK-Gesetz sind die aus dem Umlagesystem aufzuwendenden Zahlungen vom Netzbetreiber parallel zum Netznutzungsentgelt dem Letztverbraucher in Rechnung zu bringen. Die KommEnergie GmbH wird die entstehenden Aufwendungen im Rahmen der Netznutzung weitergeben. Weitere Informationen finden Sie unter

http://www.eeg-kwk.net/de/Aufschl%C3%A4ge_Prognosen.htm

KWK-Aufschlag			
	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
Jahr	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2014	0,178	0,055	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de